

Schulbetrieb ab dem 11.01.2021

Verbindliche Rahmenbedingungen für den Distanzunterricht

Grundlagen

- Leitfaden zum Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21 von August 2020
- Ministerbrief vom 07.01.2021

Teilnahme am Präsenzunterricht

- Abschlussklassen H9 und R10
- Sprachintensivklassen
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6, die zu Hause nicht betreut werden können (An- und Abmeldungen sind weiterhin möglich)
- Inhaltlich gibt es keine Unterschiede zwischen dem Präsenzunterricht und dem Distanzunterricht!

Regelungen für den Distanzunterricht

1. Grundsätzliches

- Jede Klasse hat einen verbindlichen Kommunikationskanal festgelegt (z.B. Schulportal, Email, „Lernpakete“), über den der Materialaustausch erfolgt.
- Alle Lehrkräfte stehen mindestens zu festgelegten Sprechzeiten für Rückfragen und Feedback zur Verfügung. In welcher Form (telefonisch, per Videokonferenz, per Email, über das Schulportal oder ggf. nach Absprache in Präsenz) legt jede Lehrkraft individuell fest.
- Für bewertete Inhalte erhalten die Schüler*innen spätestens nach drei Schultagen eine Rückmeldung.

2. Organisation des Distanzunterrichts

- Die Schüler*innen erhalten die Arbeitsaufträge auf dem für die Klasse festgelegten verbindlichen Kommunikationskanal.
- Über diesen geben sie auch die Ergebnisse ab, sofern der Arbeitsauftrag dies erfordert
- Der Umfang der Aufgaben orientiert sich am Stundenplan. Alle Fächer werden berücksichtigt.
- Die Bearbeitung der Aufgaben erfolgt in der Regel zu den Unterrichtszeiten nach Stundenplan. Alle Materialien und Aufträge stehen rechtzeitig zur Verfügung.
- Ähnlich der Kontrolle von Aufgaben im Präsenzunterricht verschaffen sich die Lehrkräfte einen Überblick über die Ergebnisse und vermerken fehlende Aufgaben. Die Schüler*innen müssen nicht zu jeder Aufgabe eine individuelle Rückmeldung erhalten.
- Bei neuen Inhalten bieten die Lehrkräfte entsprechende Erläuterungen, z.B. über Begleitmaterialien (z.B. Lernvideos, schriftliche Erklärungen) oder Telefon-/ Videokonferenzen.

- Für die Teilnahme an Videokonferenzen müssen die Erziehungsberechtigten eine Einverständniserklärung unterschreiben. Liegt diese nicht vor, kann Ihr Kind nicht teilnehmen und es fehlt ihm ggf. eine wichtige Möglichkeit, Inhalte erklärt zu bekommen und Fragen stellen zu können!
- **Ab Montag, 25.01.2021 gilt einheitlich für alle Jahrgänge:
Die Abgabe der zu erledigenden Aufgaben erfolgt am Abgabetag bis spätestens 18 Uhr.**
Der Abgabetag ist in jedem Arbeitsauftrag benannt.

3. Notengebung

- Auch während des Distanzunterricht werden Leistungen so benotet, dass sie in die Zeugnisnoten einfließen können.
- Die Lehrkräfte informieren ihre Schüler*innen vorab, welche Aufgaben bewertet werden. Ebenso teilen sie die Kriterien der Leistungsbewertung mit.
- Die Lehrkräfte stehen weiterhin auf Nachfrage für Erläuterungen zur Notengebung (einzelne Leistungen und Zeugnisnoten) zur Verfügung.

4. Zeugnisse

- Sobald uns der vom Kultusministerium angekündigte Erlass für die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse vorliegt, werden Sie über die Klassenlehrkraft Ihres Kindes informiert!